

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten
betreffend
eine Begrenzung der Dienstdauer auf maximal 25 Stunden durchgehende Dienstzeit für die
Ärzeschaft**

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung für eine gesetzliche Begrenzung der zulässigen Dienstdauer für die gesamte Ärzteschaft auf maximal 25 Stunden durchgehender Dienstzeit und für eine verbindliche Regelung der Ruhezeiten einzutreten.

Begründung

Österreichweit gesehen ist die Anzahl von Turnusärzten von 2003 bis 2012 um 13 Prozent angestiegen. Ein anderes Bild zeigt sich in Oberösterreich, das bereits jetzt mit einem Ärztemangel zu kämpfen hat. Während es 2003 noch 692 Turnusärzte gab, sank die Zahl bis ins Jahr 2013 um 147 auf 545. Das Minus von über 20 Prozent hat zur Folge, dass in Oberösterreich bereits jetzt 87 Turnusstellen nicht besetzt werden können.

Der stetig steigende Arbeitsdruck, die erschwerten Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, die schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Einschränkung der Lebensqualität sind nur einige Herausforderungen, welche der fordernde Beruf im Dienste der kranken Menschen mit sich bringt. Alles Gründe, warum sich immer weniger junge Leute für diesen Beruf entscheiden. Zudem führen attraktivere Arbeitsbedingungen und höhere Gehälter dazu, dass jährlich rund 150 Mediziner in die Nachbarländer abwandern.

Im Sinne der Patienten muss es zu einer spürbaren Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitssituation der Ärzte kommen. Die hohe berufliche Verantwortung von Ärzten steht im klaren Widerspruch zu überlangen Dienstzeiten von 30 und mehr Arbeitsstunden ohne Unterbrechung.

Die Arbeitsverdichtung in den Krankenhäusern wirkt sich dabei besonders erschwerend aus, so dass innerhalb dieser überlangen Dienste kaum Ruhezeiten zur Verfügung stehen. Deshalb muss die zulässige Dienstdauer auf maximal 25 Stunden – was ohnehin noch immer ein hoher Wert ist – reduziert werden. In Ergänzung zu einer gesetzlichen Deckelung der Dienstzeiten mit 25 Stunden sollen auch klare Bestimmungen für verpflichtende Ruhezeiten geschaffen werden. Mit der Kombination von kürzeren Dienstzeiten und verpflichtenden Ruhezeiten wird insbesondere der berechtigten Forderung der Patienten nach bestmöglicher medizinischer Qualität in den österreichischen Krankenhäusern Rechnung getragen.

Linz, am 4. März 2014

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Röper-Kelmayr, Weichsler-Hauer, Makor, Müllner, Pilsner

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner, Povysil, Lackner, Mahr, Wall, Nerat, Klinger, Cramer